

Forderung einer Gesundheitsversorgung / Krankenkasse, wie sie in der Zukunft sein muss

Kriterien	Stand 2016
Solidarische Gesundheitsversicherung	Einführung einer solidarischen Bürger-Gesundheitsversicherung für alle Bürger, einschließlich Selbstständige, Politiker, Geistliche und Beamte = alle, aber auch alle, ohne jede Ausnahme zahlen in <u>eine</u> Kasse ein.
Nur eine Gesundheitskasse	Abschaffung des Zwei – Klassensystems im Gesundheitswesen nach dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3, Grundgesetz).
Beitragspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Alle von Allem (Einkünfte aus Arbeit und Kapital) • Keine Beitragsbemessungsgrenze.
Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beiträge tragen paritätisch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen. • Die Bürgergesundheitsversicherung muss kostenneutral organisiert sein und nicht gewinnorientiert privat. • Keine Zuzahlungen, in allen Bereichen der Gesundheitsversicherung, Arzneimittel, Krankenhausaufenthalte, Kuren usw. • Altersruhegeldempfänger zahlen keine Beiträge.
Leistungen für die Versicherten	<ul style="list-style-type: none"> • Alle notwendigen Vorsorgeuntersuchungen Untersuchungen und Behandlungen nach aktuellem, medizinischem Standard im notwendigen Rahmen und nicht nach Kassenlage. • Keine reduzierten Leistungen, wie z. B. bei Zahnersatz, augenärztlichen Leistungen (Brillen) und anderer notwendiger Hilfsmittel. • Der Versicherte kann nur bei Verordnungen, die über den medizinischen Standard hinausgehen, (z.B. modisches Brillengestell) freiwillige Zuzahlungen leisten.
Arzneimittel	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Arzneimittelpreise an das niedrigste europäische Niveau • Keine Mehrwertsteuer auf Arzneimittel.
Sonstige Ausgaben	Keine Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen mit den Geldern der Versicherten.
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Transparente und verständliche Abrechnungen von ärztlichen Leistungen zwischen Arzt, Patient und Gesundheitskasse. • Der Patient legitimiert die Abrechnung des Arztes an die Gesundheitskasse.
Beweispflicht	Uneingeschränkte Umsetzung der Beweisumkehrlast zugunsten der Versicherten für alle Behandlungsfehler der Leistungserbringer.
Vereinfachung der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung des Gesundheitsfonds. • Abschaffung der Kassenärztlichen Vereinigungen. • Die Gesundheitskasse verhandelt direkt mit der Arzneimittel-/Pharmaindustrie!
Verwaltung und Aufsicht des Systems	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einfluss durch die Regierung. • Selbstverwaltung durch die Beitragszahler.